



dr. F. J. Schönweger
dr. Gottfried Maas
dr. Markus Stocker
dr. Klaus Stocker
dr. H. W. Wickertsheim

Informationsrundschriften Bereich Wirtschaftsberatung

Unico Zahlungen – Terminaufschub

Mit heutigem Datum werden nun doch die Zahlungen der aus der Steuererklärung Model Unico resultierenden Steuern um 20 Tage aufgeschoben. Der Terminaufschub gilt allerdings **lediglich für jene Steuerpflichtigen, die den Branchenkennzahlen unterliegen**, sei es direkt als Inhaber einer Mehrwertsteuerposition, sei es indirekt als Gesellschafter / Teilhaber einer Personengesellschaft, einer Freiberuflersozietät oder einer GmbH mit Transparenzbesteuerung.

Für die obgenannten Steuerpflichtigen sind alle Zahlungen, die aus dem Unico 2010 resultieren, also z.B.:

- IRPEF,
- IRES,
- IRAP,
- regionale und kommunale Einkommenszusatzsteuer,
- INPS,
- Handelskammergebühr,
- Mwst (falls mit Unico abgerechnet),
- Ersatzsteuer für Mehrerlöse, usw.

um 20 Tage vom 16.06. auf den 6.7.2010 aufgeschoben.

Der Zahlungsaufschub gilt nicht für die Gemeindeimmobiliensteuer, welche also nach wie vor zum 16.06.2010 eingezahlt werden muß!

Der Zahlungsaufschub gilt nicht für „Privatpersonen“, Landwirte, Betriebsinhaber mit Marginalsystem (20%), Gesellschafter von GmbH (außer Transparenzbesteuerung) oder AG, Betriebsinhaber falls Betrieb den Parametern unterliegt.

Insgesamt und beim derzeitigen Zinsniveau kann man sagen, dass der Terminaufschub kaum mehr als eine Augenauswischerei darstellt und eigentlich nur jenen dient, die mit der Berechnung im Rückstand waren.

Der Zinsvorteil für den Terminaufschub um 20 Tage beträgt pro 1.000 € ca 1 €!!

Mit freundlichen Grüßen,
Bosin & Maas & Stocker

Meran, 14.06.2010